



---

## 17. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.03.2016, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 16.03.2016
  
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister,  
Geschäftsstelle Haushalt und  
Finanzsteuerung
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1 Wiedervorlage
  
- 4.1.1 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West **15/SVV/0891** Fraktion DIE LINKE  
K/W, HA
  
- 4.1.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle **16/SVV/0022** Fraktion CDU/ANW  
WA KIS, HA
  
- 4.2 Beschlussvorlage
  
- 4.2.1 Pfingstberghang / Villa Henckel - Lösungsvorschlag zur Vermeidung langjähriger Streits um die öffentliche Zugänglichkeit **16/SVV/0079** Oberbürgermeister, Fachbereich  
Stadtplanung und  
Stadterneuerung  
mit Äa Fraktion DIE aNDERE

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 4.2.2 | Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld<br><b>16/SVV/0020</b>                  | Fraktion CDU/ANW<br>+ Äa Fraktion CDU/ANW vom<br>02.03.2016           |
| 4.2.3 | Erhöhung der Sportfördermittel für 2016<br><b>16/SVV/0018</b>                                      | Fraktion CDU/ANW<br>B/Sp.   |
| 4.2.4 | Zukunftsprogramm 2019<br><b>16/SVV/0088</b>  | Fraktion DIE LINKE<br>KW  |
| 4.2.5 | Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallentsorgung<br><b>16/SVV/0122</b>              | Fraktion DIE LINKE<br>KOUL, HA  |
| 4.2.6 | Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>16/SVV/0125</b> | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>alle Ausschüsse (außer E/B,<br>RPA) |
| 5     | Sonstiges  |   |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- |   |   |
|---|---|
| 6 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2016 |
|---|---|



## Beigeordnete

Herr Burkhard Exner

Bürgermeister,  
Beigeordneter GB 1

## Nicht anwesend sind:

## Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller  
Herr Kai Weber

DIE LINKE  
SPD

entschuldigt  
entschuldigt

## sachkundige Einwohner

Herr Andreas Groß  
Herr Dr. Michael Hücker  
Frau Evelin Krämer  
Frau Sabine Tischendorf

AfD  
Bürgerbündnis-FDP  
DIE LINKE  
SPD

abwesend  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Schriftführer/in:

Frau Sabrina Dreier GB Zentrale Steuerung und Finanzen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung vom 17.02.2016 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 17.02.2016
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam  
Oberbürgermeister,  
Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 *Beschlussvorlage*
    - 4.1.1 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: 16/SVV/0056  
Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern  
RPA
    - 4.1.2 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung der Sanierungsziele im Bereich Neuer Lustgarten im Ergebnis der Planungswerksatt und

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan SAN-P 14 "Lustgarten"  
 Vorlage: 16/SVV/0053  
 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.1.3 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte  
 Vorlage: 15/SVV/0723  
 Fraktion DIE LINKE
- 4.1.4 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West  
 Vorlage: 15/SVV/0891  
 Fraktion DIE LINKE  
 K/W, HA
- 4.1.5 Erweiterte Besetzung der Sekretariate an Schulen mit vielen Flüchtlingskindern  
 Vorlage: 16/SVV/0001  
 Fraktion DIE LINKE  
 B/Sp.
- 4.1.6 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle  
 Vorlage: 16/SVV/0022  
 Fraktion CDU/ANW  
 WA KIS, HA
- 4.1.7 Kein Verkauf des Hauses 33 im Luftschiffhafen  
 Vorlage: 16/SVV/0040  
 Fraktion DIE aNDERE  
 GSI, HA
- 4.1.8 Skaterhalle  
 Vorlage: 16/SVV/0049  
 Fraktion DIE LINKE  
 B/Sp., HA
- 4.1.9 Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld  
 Vorlage: 16/SVV/0020  
 Fraktion CDU/ANW  
 SBV (ff)
- 4.2 *Mitteilungen der Verwaltung*
- 4.2.1 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen  
 Vorlage: 15/SVV/0714  
 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und FB Bildung und Sport
- 4.2.2 Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr  
 Vorlage: 16/SVV/0035  
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 7 Information über Kreditaufnahmen des KIS  
 Vorlage: 16/SVV/0034  
 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung zur 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung vom 17.02.2016 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 17.02.2016**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern des Finanzausschusses anwesend.

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 16.12.2015 wird **einstimmig bestätigt**.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 4.1.6 – „Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle“ beantragt die Antragstellerin die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes.

Die **geänderte** Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

#### **zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung**

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam:

Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine aktualisierte Prognose bezüglich des Steueraufkommens abgegeben werden, da wir uns noch am Jahresanfang befinden.

In Bezug auf die allgemeinen Zuweisungen 2015/2016 gibt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land eine positive Entwicklung. Gegenüber dem Planansatz 2016 rechnen wir mit Mehrerträgen von 6,8 Mio. Euro.

Herr Exner informiert weiterhin zur Frage „Nachtragspflicht Haushalt 2016“. Aktuell besteht ein Mehrbedarf von gesamt 14,8 Mio. Euro. Abzüglich der Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro besteht ein Mehrbedarf von 8 Mio. Euro für 2016. Da der Fehlbetrag die 10 Mio. Euro-Grenze, wie in § 5 Nr. 4 a HH-Satzung geregelt, nicht überschreitet, ist zurzeit keine Nachtragspflicht erkennbar. Herr Exner weist darauf hin, dass die Haushaltslage weiterhin stetig zu beobachten ist, um ggf. rechtzeitig auf die eventuelle Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts reagieren zu können.

## zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 4.1 Beschlussvorlage

#### zu 4.1.1 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters

**Vorlage: 16/SVV/0056**

Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern  
RPA

Herr Exner erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013 der Landeshauptstadt Potsdam. In der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss von ca. 8,7 Mio. EUR erreicht. Die erwirtschafteten Überschüsse reichen dennoch nicht für die zukünftigen Herausforderungen, wie z. B. Wachsende Stadt, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, aus.

Herr Exner weist daraufhin, dass es sehr wichtig ist, das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu steigern. Nur so ist die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig in der Lage, aus eigener Kraft zu investieren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass trotz steigender Einwohnerzahl die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Potsdam steigt.

Herr Exner beantwortet die aus dem Gremium gestellten Fragen. Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Vorlage wird **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von € 8.727.912,01 aus. Der Gesamtüberschuss ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von € 6.357.773,46 und dem außerordentlichen Ergebnis von € 2.370.138,55.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 (Anlage 2). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Anlage 3) zur Kenntnis.

4. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

**zu 4.1.2 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung der Sanierungsziele im Bereich Neuer Lustgarten im Ergebnis der Planungswerksatt und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan SAN-P 14 "Lustgarten"**

**Vorlage: 16/SVV/0053**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Nicke – Geschäftsführer Entwicklungsträgers Bornstedter Feld GmbH, der Sanierungsträgers Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH bringt die Vorlage der Verwaltung ein. Anhand einer Präsentation werden die bisher erzielten Ergebnisse sowie der Masterplan vorgestellt.

Anschließend bringt Herr Kaminski folgenden Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:**

1. **Vor weiteren Aktivitäten zur Änderung der Sanierungsziele für den Lustgarten wird eine Bürgerbefragung durchgeführt über einen möglichen Erwerb und Abriss des Hotels "Mercure" durch die Landeshauptstadt Potsdam.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Erwerb des Hotels "Mercure" zu prüfen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im April 2016 vorzulegen.**

Daraufhin trägt Herr Goetzmann – Fachbereichsleiter 46 Stadtplanung und Stadterneuerung – die Anschauung der Verwaltung vor und empfiehlt die Zustimmung der Vorlage der Verwaltung und Ablehnung des Änderungsantrags.

In der anschließenden Debatte plädieren Herr Hintze und Herr Meyerhöfer ausdrücklich für die Ablehnung der Vorlage der Verwaltung. Weiterhin gibt Herr Hintze den Hinweis, dass im Falle einer Annahme der Vorlage der Verwaltung, der Hotelinhaber Anspruch auf einen Verlustausgleich hätte.

Folglich stellt Herr Hintze einen Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung der Vorlage 16/SVV/0053.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zu Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0



Der Geschäftsordnungsantrag wird nicht angenommen.

In der fortführenden Diskussion wird u.a. die Frage: „Ist noch Platz für die Ausübung des Stadtfestes“, gestellt. Die Beantwortung der Frage erfolgt durch Herr Goetzmann.

In der folgenden Debatte stellt Herr Krause einen Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Debatte.

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 1

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Es wird über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 5  
Stimmenthaltung: 0

Der Änderungsantrag wird **abgelehnt**.

Es wird über die Vorlage 16/SVV/0053 abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 0

Die Vorlage wird **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Sanierungsziele für den Bereich Lustgarten/Hafen werden auf der Grundlage der Ergebnisse der laut Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2013 (DS 13/SVV/0249) durchgeführten internationalen und interdisziplinären Planungswerkstatt Lustgarten gemäß des in **Anlage 2** dargestellten Masterplans unter Finanzierungsvorbehalt konkretisiert.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Szenarien über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieser unter Finanzierungsvorbehalt gestellten Sanierungsziele zu entwickeln. Dabei soll eine phasenweise Umsetzung des Masterplans berücksichtigt werden, in deren letztem Schritt die Herstellung der "Wiese des Volkes" anstelle des Hotelhochhauses vorgesehen ist.

3. Auf dieser Grundlage ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung ein Finanzierungskonzept der Umsetzung des Masterplans als Grundlage der abschließenden Festsetzung der Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich Lustgarten/Hafen vorzulegen.
4. Zur planungsrechtlichen Sicherung der Umsetzung der konkretisierten Sanierungsziele ist der Bebauungsplan SAN-P 14 "Lustgarten" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (**gemäß Anlage 3**).

**zu 4.1.3 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte**

**Vorlage: 15/SVV/0723**

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt die Drucksache ein.

Herr Heuer bringt einen neu formulierten Vorschlag – Änderung des Antrages – ein.

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vereinen und Stadtverordneten zu prüfen, ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.**

**Eine Finanzierung soll im Zuge der Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 geprüft werden.“**

Der Änderungsvorschlag vom Vorsitzenden wird von Herr Kaminski angenommen.

Über den Änderungsvorschlag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Der Antrag wird **geändert angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **unter Einbeziehung von Vereinen und Stadtverordneten** zu prüfen, **ob und ggf.** wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber ~~der~~ **einer** Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

~~Ein Vorschlag, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 zu unterbreiten.~~

**Eine Finanzierung soll im Zuge der Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 geprüft werden.**

**zu 4.1.4 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West**  
**Vorlage: 15/SVV/0891**  
Fraktion DIE LINKE  
K/W, HA

Herr Kaminski bringt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein.

Herr Kroop – Beauftragter Nachbarschafts- und Begegnungshäuser/ sozial-kulturelle Stadtteilarbeit – trägt die Anschauung der Verwaltung dazu vor.

Herr Kaminski stellt den Antrag auf Zurückstellung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den erreichten Sachstand bei der Wiedernutzbarmachung der Immobilie der früheren Gaststätte „Charlottenhof“ in der Geschwister-Scholl-Straße zu erfassen sowie eine Problemanalyse und einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West bis März 2016 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Ziel ist es, den weiteren Verfall der Immobilie aufzuhalten und mit Unterstützung der Stadt eine Perspektive zur öffentlichen Nutzung für den Stadtteil zu eröffnen.

**zu 4.1.5 Erweiterte Besetzung der Sekretariate an Schulen mit vielen Flüchtlingskindern**  
**Vorlage: 16/SVV/0001**  
Fraktion DIE LINKE  
B/Sp.

Herr Kaminski bringt den geänderten Antrag vom 16.02.2016 aus dem Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, Schulen, die eine größere Zahl von Flüchtlingskindern im Rahmen der Willkommensklassen oder im regulären Schulbetrieb betreuen, zusätzliche Wochenstunden für die Verwaltungsarbeit in den Sekretariaten zur Verfügung zu stellen.**

**Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am ~~06. April 2016~~ 04. Mai 2016 über die Erhöhung der Stundenzahl Bericht zu erstatten.**

Frau Rademacher – Fachbereichsleiterin 21 Bildung und Sport – trägt die Ansicht der Verwaltung dazu vor.

Über die geänderte Fassung des Bildungsausschuss wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Der geänderte Antrag wird angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu **prüfen**, Schulen, die eine größere Zahl von Flüchtlingskindern im Rahmen der Willkommensklassen oder im regulären Schulbetrieb betreuen, zusätzliche Wochenstunden für die Verwaltungsarbeit in den Sekretariaten zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am ~~06. April 2016~~ **04. Mai 2016** über die Erhöhung der Stundenzahl Bericht zu erstatten.

**zu 4.1.6 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle**

**Vorlage: 16/SVV/0022**

Fraktion CDU/ANW

WA KIS, HA

Die Vorlage wurde mit der Abstimmung der Tagesordnung **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Pro Potsdam zu beauftragen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum unter Einbeziehung weiterer Projekte in der Biosphärenhalle durchzuführen. Das Ergebnis ist in die weitere Betrachtung der Variante 4 sowie der Entscheidung über die Zukunft der Biosphärenhalle einzubeziehen.

**zu 4.1.7 Kein Verkauf des Hauses 33 im Luftschiffhafen**

**Vorlage: 16/SVV/0040**

Fraktion DIE aNDERE

GSI, HA

Herr Szilleweit von der Fraktion Die aNDERE stellt den Inhalt des Antrages vor.

Herr Nicke – Geschäftsführer Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, der Sanierungsträger Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH, trägt die Ansichten der Verwaltung dazu vor.

Frau Rademacher gibt den Hinweis, dass der Antrag nicht den Vorstellungen des beschlossenen Masterplans zur Entwicklung des Luftschiffhafens entspricht.

In der anschließenden Erörterung wird u. a. die Frage zur möglichen Unterbringung von Flüchtlinge im Haus 33 gestellt. Herr Richter – Werksleiter KIS – beantwortet ausführlich und verneinend die Frage.

Im Anschluss der Debatte wird über den o. g. Antrag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: **0**

Ablehnung: **6**

Stimmenthaltung: **0**

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Stadt Potsdam in der ProPotsdam GmbH zu veranlassen, dass der beschlossene Verkauf des Hauses 33 im Sportpark Luftschiffhafen gestoppt wird.

Stattdessen soll das Gebäude durch die städtische ProPotsdam so saniert werden, dass preiswerte Wohnungen für WBS-Inhaber\*innen, Flüchtlinge und Studierende entstehen.

Die Stadtverordneten sind im April 2015 über den Sachstand zu informieren.

**zu 4.1.8 Skaterhalle**  
**Vorlage: 16/SVV/0049**  
Fraktion DIE LINKE  
B/Sp., HA

Der Antrag „Skaterhalle“ wird von Herr Kaminski, Fraktion DIE LINKE, vorgestellt.

Frau Rademacher verdeutlicht die Ansichten der Verwaltung. Dabei gibt sie den Hinweis, dass die Vorlage im Bildungsausschuss abgelehnt wurde. Sie führt aus, dass die betroffene Halle nicht im kommunalen Besitz und demzufolge die Verwaltung auch nicht verpflichtet ist, eine Ersatzhalle zu finden. Die Skater wurden bis dato in der Halle geduldet.

Über den Antrag 16/SVV/0049 wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Der Antrag wird **nicht angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im April 2016 einen Vorschlag für die Einrichtung einer Skaterhalle in Potsdam vorzulegen.

Dabei geht es darum, die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine ganzjährige sportliche Betätigung der Rollsportszene (Skateboard, BMX, Inliner) zu schaffen.

Für die Realisierung einer solchen Halle ist einerseits der Ausbau eines Bestandsobjekts und

andererseits ein Neubau an einem geeigneten Ort denkbar.

Ein Bestandsobjekt sollte gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, eine

funktionierende Beleuchtung und Stromanschluss sowie mindestens ein Kaltwasseranschluss haben. Eine Miettoilette wäre ausreichend. Die Halle sollte mindestens 1200 Quadratmeter und eine Deckenhöhe von sechs bis acht Meter haben. Benötigt wird ein glatter Betonfußboden bzw. ein Boden, der unkompliziert glatt überbaut werden kann.

Für einen Neubau gelten die gleichen Anforderungen. Allerdings sollte insgesamt von 2000

Quadratmetern ausgegangen werden, um Rampen im Außenbereich errichten zu können, die auch im Sommer eine hohe Frequentierung gewährleisten.  
In der Halle werden weder Tribünen noch Dusch- oder Umkleieräume benötigt.  
Der Innenausbau kann später separat durch Holzkonstruktionen erfolgen, unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer.

**zu 4.1.9 Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld**  
**Vorlage: 16/SVV/0020**  
Fraktion CDU/ANW  
SBV (ff)

Herr Heinzel bringt die Vorlage von der Fraktion CDU/ANW ein.

Herr Schüler schlägt vor, die zwei Punkte der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr Goetzmann – Fachbereichsleiter 46 Stadtplanung und Stadterneuerung – trägt die Anschauung der Verwaltung vor. Er macht darauf aufmerksam, dass die Erläuterung in der 1. Begründung (2. Zeile) „... *Verbindungsstück zur Pappelallee...*“ falsch ist. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass für das Vorhaben in der Investitionsplanung keine Planansätze vorhanden sind.

Herr Heinzel stimmt dem Vorschlag von Herrn Schüler zu und bittet um getrennte Abstimmung der zwei Absätze des Antrags.

Der erste Absatz des Antrags wird zur Abstimmung gestellt:

- 1. Die Nordanbindung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld über die Straße Am Vogelherd bis zur Amundsenstraße in Qualität und Kapazität der Straßen im Wohngebiet herzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	0
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	2

Der erste Absatz des Antrages wird **abgelehnt**.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum zweiten Absatz des Antrages:

- 2. Den Verkehr an der Einmündung der Erich-Mendelsohn-Allee in die Pappelallee durch eine Lichtsignalanlage zu regeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Die Ausschussmitglieder **nehmen** den zweiten Absatz des Antrags **an**.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- ~~1. Die Nordanbindung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld über die Straße Am Vogelherd bis zur Amundsenstraße in Qualität und Kapazität~~

- ~~der Straßen im Wohngebiet herzustellen.~~
2. Den Verkehr an der Einmündung der Erich-Mendelsohn-Allee in die Pappelallee durch eine Lichtsignalanlage zu regeln.

~~Die Maßnahmen sind in den nächsten Haushalt aufzunehmen, falls sie nicht im laufenden Haushalt untergebracht werden können.~~

Beschlossene Maßnahmen sind in den nächsten Haushalt aufzunehmen, falls sie nicht im laufenden Haushalt untergebracht werden können.

## zu 4.2 **Mitteilungen der Verwaltung**

### zu 4.2.1 **Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen**

**Vorlage: 15/SVV/0714**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und FB Bildung und Sport

Frau Rademacher – Fachbereichsleiterin 21 Bildung und Sport – trägt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vor.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt diese Vorlage **zur Kenntnis**.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 05.03.2014 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung (DS 14/SVV/0097) den Oberbürgermeister, eine Evaluierung der Luftschiffhafen GmbH durchzuführen und Schlussfolgerungen zur weiteren Ausgestaltung der relevanten Vereinbarungen zu erarbeiten.

Anliegen war es, fünf Jahre nach Gründung und Übertragung der Betreiberaufgaben auf die Luftschiffhafen GmbH, Rückschau auf die Entwicklung am Standort sowohl aus infrastruktureller, wirtschaftlicher als auch aus Nutzersicht zu halten. Weiterhin sollten die Entwicklung bewertet und Erkenntnisse zur Optimierung für die weitere Entwicklung und Betreuung des Sportareals gezogen werden.

Mit der detaillierten Aufgabenbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis zum Zwecke der Auftragsvergabe befasste sich am 14.05.2014 der Hauptausschuss. Am 26.09.2014 erfolgte die Beauftragung der KPMG AG, die nunmehr den beigefügten Evaluationsbericht (siehe Anlage) vorlegt. Dieser Bericht enthält differenziert nach einzelnen Leistungsbausteinen und einem vorangestellten Analyseteil der Ist-Situation eine Reihe von Optimierungspotenzialen bzw. Handlungsempfehlungen unterschiedlicher zeitlicher und inhaltlicher Priorisierung.

Nach einer ersten internen Auswertung dieser Empfehlungen wurde seitens der Verwaltung eine Maßnahmenliste erarbeitet, die das Verfahren der Umsetzung insbesondere bzgl. der Priorisierung und der zeitlichen Realisierung in Abstimmung mit allen Beteiligten – der LHP, der Pro Potsdam GmbH und der Luftschiffhafen GmbH – grundlegend regeln soll. Diese Liste soll im weiteren Abstimmungsverfahren jeweils fortgeschrieben werden.

Danach ist die Umsetzung einzelner Maßnahmen wie folgt geplant:

## Gutachten zur Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am L Handlungsempfehlungen / Optimierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Nummer	Beschreibung Optimierungspotenzial	Verantwortlich
1	<b>Übergreifend</b>	Erarbeitung und Beschluss einer Zielvereinbarung zwischen der LHP und der LSH	LHP, LSH

Ifd. Nr.	Nummer	Beschreibung Optimierungspotenzial	Verantwortlich
-------------	--------	------------------------------------	----------------

### Rechnungswesen und Controlling (Planung, Berichtswesen, Steuerung)

2	<b>LB04-02</b>	Definition eines einheitlichen Planungsprozesses (Wirtschaftsplan, Finanzierungsbedarfe): Planungskalender auf Basis der Haushaltsplanung der LHP	LHP
3	<b>LB04-03</b>	Weiterentwicklung des übergreifenden Berichtswesens: Standardisierung, Empfängerorientierung	LHP, LSH
4	<b>LB05-01</b>	Herstellung von Transparenz über die gesamten Aufwendungen inkl. Investitionen für das Areal Luftschiffhafen: Sammlung und Aufbereitung von Finanzinformationen	LHP
5	<b>LB04-04</b>	Durchführung eines Steuerchecks für die Betriebe gewerblicher Art: Prüfung der steuerrechtlichen Verhältnisse	LHP
6	<b>LB04-06</b>	Aufbau eines Konzern-Risikomanagements: Nutzung der in den Unternehmen vorhandenen Informationen	LHP

### Geschäftsbesorgungsverträge und weitere Verträge

7	<b>LB07/08-01</b>	Anpassungen vertraglicher Regelungen: Erweiterung Zuwendungsvertrag zum Wohnheim um Regelung zu Rückforderungen, Erweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der LHP und der LSH um Facility Management	LHP, LSH, Pro Potsdam
8	<b>LB04-01</b>	Überarbeitung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der LHP und der LSH zur Verbesserung des Verfahrens zur kommunalrechtlichen Abschlusserstellung und der Steuererklärung der Betriebe gewerblicher Art: Vereinbarung Ablaufplan und Abschlusskalender für Jahresabschluss und Steuererklärung	LHP, LSH
9	<b>LB02-02</b>	Verfahren im Umgang mit neu zu bewirtschaftenden Sportanlagen: Klausel im Vertrag	LHP, LSH
10	<b>LB07/08-01</b>	Anpassung vertraglicher Regelungen: Erweiterung Geschäftsordnung der Geschäftsführung u. a. im Hinblick auf Interessenkonflikte	LHP, Pro Potsdam
11	<b>LB02-01</b>	Implementierung eines Vertragsmanagements: Abbildung aller Verträge, die das Areal betreffen	LHP



<b>Zusammenarbeit</b>			
12	LB09-01	Bessere Gremienorganisation: Abstimmung der Aufgabenbereiche zwischen Beirat, Steuerungsrunde und Aufsichtsrat	LHP, LSH, Pro Potsdam
13	LB03-01	Verfahren zur Regelung von Interessenskonflikten: Etablierung eines geordneten Verfahrens, um die Interessen der LHP zu wahren	LHP, LSH
14	LB09-03	Verbesserung der Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und der Pro Potsdam GmbH	LHP, LSH, Pro Potsdam
<b>Bewirtschaftung / Nutzerangelegenheiten</b>			
15	LB09-02	Durchführung einer Aufgaben-/ Organisationsanalyse: Untersuchung der mit dem Areal befassten Organisationsbereiche der LHP	LHP
16	LB03-02	Verstärkung und Abstimmung des Standortmarketings: Integration der Maßnahmen von LSH und LHP	LHP, LSH
17	LB03-05	Durchführung einer regelmäßigen Nutzerbefragung: Erhebung der Daten im zweijährigen Turnus	LHP, LSH
18	LB01-03	Einrichtung eines Gebäudekatasters: Zusammenfassung aller Gebäude und ihres Sanierungsstandes	LHP, LSH, Pro Potsdam
19	LB01-01	Ausstattung der Landeshauptstadt Potsdam mit adäquaten Steuerungs-instrumenten: Einführung eines Projekt- und Maßnahmencontrolling	LHP
20	LB04-05	Aufbau eines Fördermittelmanagements: Harmonisierung des Mittelzuflusses mit dem Ablauf der Bauprojekte	LHP
21	LB06-01	Anpassung des Erlös- bzw. Betreibermodells der MBS-Arena: Erhöhung der Einnahmen aus Sportveranstaltungen, ggf. Herauslösung aus der Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung	LHP
22	LB06-02	Anpassung der Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung und der Nutzungsverträge: Änderung der kostenfreien Nutzung für Vereine	LHP
23	LB03-04	Verlagerung der Nachfrage nach zentralen Sportstätten: Entlastung des Areals insbesondere im Schwimmbereich durch Neubau oder Nutzungsverlagerung in bestehende Objekte außerhalb des Areals Luftschiffhafen	LHP
24	LB01-02 LB04-07	Verbesserte Ressourcenausstattung der LHP im Hinblick auf berufliche und Finanzmanagement-Kompetenzen: Schaffung einer Vollzeitstelle	LHP
25	LB03-03	Vorsichtige Kommerzialisierung des Luftschiffhafens: Gezielte Vermarktung von Sportstätten, Verstärkung des Sponsorings	LHP, LSH, ProPotsdam

## Verfahrensweise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen / Optimierungsmaßnahmen

Zur Steuerung der Umsetzung vorstehender Maßnahmen ist die Einrichtung eines geschäftsbereichsübergreifenden Projektteams gemeinsam mit der Pro Potsdam und der Luftschiffhafen GmbH vorgesehen. Im Rahmen der Projektarbeit sollen sämtliche Entscheidungen getroffen bzw. vorbereitet werden, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen zur Betreibung des „Sportparks Luftschiffhafen“ stehen. Die Projektleitung hierfür ist im Fachbereich Bildung und Sport vorgesehen. Über den Projektfortschritt soll regelmäßig im Ausschuss für Bildung und Sport berichtet werden.

### **zu 4.2.2 Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr**

**Vorlage: 16/SVV/0035**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann – Fachbereichleiter 46 Stadtplanung und Stadterneuerung trägt die Mitteilungsvorlage vor.

Auf die Nachfrage hin, wann mit einem Bericht zu rechnen ist, äußert Herr Goetzmann, dass es schwierig ist, aber zum Ende des Jahres möglich wäre.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt diese Vorlage **zur Kenntnis**.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss zu DS-Nr. 15/SVV/0315 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Kosten und die Rahmenbedingungen für eine Verdichtung der Linie RE1 auf einen 15-Minuten-Takt zu ermitteln und darzustellen.

Im Zuge der Mitteilungsvorlage 15/SVV/0506 wurden die zu erwartenden Kosten einer Taktverdichtung auf mindestens drei Millionen Euro pro Jahr beziffert. Dabei wurde noch einmal deutlich gemacht, dass entsprechend des derzeit laufenden Verkehrsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und der DB AG eine kurzfristige Verdichtung der Linie RE1 allerdings nicht realisierbar ist. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Rahmenbedingungen darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Streckenkapazitäten äußerst begrenzt sind. Schließlich wurde auf eine aktuell durchgeführte Untersuchung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) in diesem Zusammenhang verwiesen.

Dazu kann nunmehr ergänzend zur genannten Mitteilungsvorlage berichtet werden, dass im Auftrag des MIL durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) das ÖPNV-Verkehrskonzept 2020/2030 (einschließlich der so genannten „Korridoruntersuchung“) auf den Weg gebracht worden ist. Das Konzept soll gleichzeitig die Grundlage für den neuen Landesnahverkehrsplan bilden (u.a. für den Korridor Werder/Havel - Potsdam – Berlin). Derzeit werden die dafür erforderlichen Verkehrsdaten (z.B. Einwohner- und Pendlerzahl-entwicklung) ermittelt und zusammengetragen. Sie sind dann die Grundlage für die Analyse und Prognose des zukünftigen Bedarfs an Verkehrsangeboten auf Schiene und Straße. Erste Zwischenergebnisse werden nach Aussage des VBB vermutlich Ende ersten Quartals 2016 vorliegen und sollen daran anschließend mit den Aufgabenträgern und Verantwortlichen für den ÖPNV diskutiert werden.

Über das Ergebnis der Untersuchung kann daher noch nicht abschließend

berichtet werden. Sobald die oben genannten Zwischenergebnisse vorliegen, wird eine weitere Berichterstattung erfolgen können.

**zu 5      Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0891**

öffentlich

**Betreff:**

Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.12.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den erreichten Sachstand bei der Wiedernutzbarmachung der Immobilie der früheren Gaststätte „Charlottenhof“ in der Geschwister-Scholl-Straße zu erfassen sowie eine Problemanalyse und einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit dem Stadtteilnetzwerk Potsdam West bis März 2016 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Ziel ist es, den weiteren Verfall der Immobilie aufzuhalten und mit Unterstützung der Stadt eine Perspektive zur öffentlichen Nutzung für den Stadtteil zu eröffnen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Stadtteil Potsdam West gibt es einen Mangel an öffentlichen Begegnungsstätten. Es liegt die Bereitschaft des Eigentümers zur Wiedernutzung der ehemaligen Gaststätte „Charlottenhof“ vor. Es gibt bereits bürgerschaftliches Engagement und erste Sponsorenleistungen. Nun gilt es, die vorhandenen Initiativen zu bündeln und so zu unterstützen, dass ein Erfolg dieses im öffentlichen Interesse stehenden Anliegens möglich wird.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0022**

öffentlich

### Betreff:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2016

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Pro Potsdam zu beauftragen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum unter Einbeziehung weiterer Projekte in der Biosphärenhalle durchzuführen. Das Ergebnis ist in die weitere Betrachtung der Variante 4 sowie der Entscheidung über die Zukunft der Biosphärenhalle einzubeziehen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Mit der auslaufenden Bindung für die Nutzung der Biosphärenhalle ist deren weitere Nutzung zu entscheiden. Anzustreben ist, den Haushalt von den Ausgaben für den Betrieb der Biosphäre zu entlasten. Zu begrüßen ist dabei jede Lösung, die den Erhalt der Tropenhalle als außerschulische Bildungseinrichtung und Einzigartigkeit in Deutschland ermöglicht.

Naturkundemuseum und Tropenhalle sind freiwillige Leistungen der LHP, gut eingeführt und angenommen sowie eine Bereicherung für die Stadt und das Land Brandenburg. Beide erfüllen einen zentralen Bildungsauftrag und für den geplanten Aufbau einer modernen Dauerausstellung in einem modernen Gebäude, das sehr gut erreichbar ist, bietet sich die Biosphärenhalle an. Ziel sollte es sein, die kombinierte Einrichtung als zentrales Museum für Naturkunde und Nachhaltigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg mit einem zentralen Bildungsauftrag zu entwickeln. Die bisherigen Prüfungen zeigen, dass eine Haus in Haus Lösung technisch machbar ist. Zu prüfen ist, welche Nutzung in einer Langzeitbetrachtung wirtschaftlich gestaltet werden kann und für die LHP den größtmöglichen Gewinn erbringt.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Tropenhalle und Naturkundemuseum werden in der Biosphärenhalle unter einer Leitung zusammengeführt und als Stadt- und Landesmuseum für Naturkunde und Nachhaltigkeit entwickelt. Daraus ergeben sich Einspareffekte in der Personalstruktur, der Infrastruktur, dem Marketing und im Betrieb.
2. Das bisherige Gebäude des Naturkundemuseums wird verwertet. Bei Nutzung als z.B. Flüchtlingsunterkunft sind die in diesem Bereich dadurch entstehenden Einspareffekte zu berücksichtigen. In jedem Fall werden in einer Lebenszyklusbetrachtung über 20 Jahre zu errechnenden Einspareffekte bei weiterer Nutzung als Naturkundemuseum einbezogen.
3. Die für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vorgesehene Jugendfreizeiteinrichtung wird in der Biosphärenhalle errichtet. Die dafür vorgesehenen Mittel sowie über 20 Jahre aufzubringenden Infrastruktur- und Betriebskosten werden entsprechend berücksichtigt.
4. Die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen, Restaurant und Tropencafé werden verpachtet oder selbst betrieben. Die zu erwartenden Mehrgewinne durch eine offensive Vermarktungsstrategie sind zu berücksichtigen.
5. Zusätzlich werden eine Saunaanlage mit Fitness- und Wellnessbereich ggf. durch einen Investor eingebaut und vermarktet. Die möglichen Gewinne werden berücksichtigt.
6. Energieeinsparpotentiale sind zu ermitteln und einzusetzen. Förderprogramme werden genutzt.

7. Förderprogramme für den erforderlichen Umbau für das Naturkundemuseum sind zu ermitteln und zu nutzen.
8. Die Förderung und dauerhafte Beteiligung des Landes an der zentralen Bildungseinrichtung ist mit Nachdruck zu betreiben.
9. Synergieeffekte auch mit den Einrichtungen und Veranstaltungen des Volksparks sind zu berücksichtigen.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0079**

**Betreff:**

öffentlich

**Pfingstberghang / Villa Henckel - Lösungsvorschlag zur Vermeidung langjährigen Streits um die öffentliche Zugänglichkeit**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	29.01.2016
	Eingang 922:	29.01.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
10.02.2016      Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:** Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine einvernehmliche Regelung zwischen der MDB, der SPSG und der LHP betreffend die Nutzung der Parkanlage „Pfingstberghang/Villa Henckel“ hinzuwirken. Grundlage soll die in Anlage 2 dargestellte Variante B der Flächenabgrenzung zwischen der öffentlich nutzbaren Parkanlage und den privat nutzbaren Teilen des wiederherzustellenden Gartenparks sein.
2. Der hierfür erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 48 „Am Neuen Garten“ hinsichtlich Abgrenzung und Größenverhältnis zwischen öffentlicher und privater Parkanlage wird zugestimmt.
3. Voraussetzung für die einvernehmliche Regelung ist die im Nießbrauchvertrag zwischen der MDB und der SPSG garantierte Übernahme der Investitionskosten für die Bereinigung und Wiederherstellung der Parkanlage sowie für die Erneuerung der Villa Schlieffen durch die MDB.
4. Hinsichtlich der laufenden Pflege und Erhaltung kann eine Kostenbeteiligung durch die Landeshauptstadt vorgesehen werden, die unter Haushaltsvorbehalt zu stellen ist. Die Kostenbeteiligung darf höchstens dem Aufwandsanteil auf den öffentlich nutzbaren Flächen entsprechen.
5. In der einvernehmlichen Regelung ist vorzusehen, dass bereits während der Arbeiten zur Wiederherstellung in einem möglichst weiten Umfang die Zugänglichkeit der Parkanlage wieder gewährleistet wird.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Mit zunehmendem Stand der Wiederherstellung steigt der Bedarf an Aufwendungen zur Pflege der Anlagen und der Erhaltung der Qualität des wiederhergestellten Gartendenkmals an.  
Bei Zugrundelegen einer flächenanteiligen Aufteilung der hierfür geschätzten Kosten wächst damit der Aufwand der seitens der Landeshauptstadt einvernehmlich zu übernehmenden Kosten auf ca. 210.000 € nach heutiger Kalkulationsbasis.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
	1				<b>10</b>	<b>geringe</b>

**Begründung:**

Aus der Auseinandersetzung, die ihren Ausgangspunkt in dem Abschluss eines Nießbrauchvertrages zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der MDB KG über den wesentliche Teile des historischen Gartenparks der Villa Henckel und der daraufhin erfolgten Absperrung dieser Flächen gegenüber der öffentlichen Zugänglichkeit hatte, ist der Bedarf erwachsen, nach einer Lösung zu suchen, die baldmöglichst die Nutzbarkeit der Fläche für die Öffentlichkeit wiederherstellt und nach Möglichkeit zugleich die Wiederherstellung des Gartendenkmals sowie der Villa Schlieffen sichert, die auch Planungsziel der Landeshauptstadt sind, wie dies der Bebauungsplan 48 „Am Neuen Garten“ seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2000 dokumentiert.

Eine knappe Zusammenfassung der Ausgangssituation sowie die Erwägungen, die den Vorschlag zu einer einvernehmlichen Regelung stützen, sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthalten, die maßgeblichen Darstellungen zu den Flächenabgrenzungen, die Gegenstand unter anderem des Entscheidungsvorschlages sind, sind in Anlage 2 dokumentiert.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Pfingstberghang / Villa Henckel - Einvernehmliche Lösung auf Basis von Variante B

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 551000 Bezeichnung: Öffentliches Grün.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> neu	0	0	100.000	150.000	210.000	210.000	670.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	0	-100.000	-150.000	-210.000	-210.000	-670.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>			100.000	150.000	210.000	210.000	670.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis auf weiteres in der Höhe von insgesamt jährlich 210.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. ---  
Bezeichnung --- gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung  
von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die anteiligen Kosten für die Pflege und Erhaltung des Gartendenkmals in seinen öffentlich zugänglichen Flächenanteilen entstehen, beruhen auf einer flächenbezogenen Schätzung und sind im Diskussionsprozess um eine einvernehmliche Lösung auch mit den Verantwortlichen der SPSG als der Höhe nach voraussichtlich realistisch beurteilt worden.

Bei einer Bewertung ist zu berücksichtigen, dass der Vergleich zu üblichen Pflege- und Unterhaltungslasten öffentlicher Parkanlagen sich schon mit Blick auf die besonderen Anforderungen der Erhaltung eines Gartendenkmals und der hierfür geforderten besonderen Qualitätsmaßstäbe verbietet.

Zusätzlich sind folgende kostenwirksame Erschwernisse zu erwarten:

Der Einsatz von Fahrzeugen ist aufgrund der Wegebreiten und -beschaffenheit stark eingeschränkt, hoher Anteil an Handarbeit insbesondere beim Abtransport von Schnittgut, zum Teil große Hangneigung, Baumpflege im Bestand ausschließlich mit Klettertechnik, sehr lange Wege beim Wässern in Trockenperioden, da keine Wasseranschlüsse auf dem Gelände sind.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Pfingstberghang / Villa Henckel

Entscheidungsvorschlag zu einer einvernehmlichen Auflösung  
der Auseinandersetzung um die öffentliche Parkanlage

### Ausgangssituation / Veranlassung

Der Gesamtzusammenhang der Villa Henckel und ihres historischen Gartenparks ist – nach bereits langjähriger Vernachlässigung – in der Folge des Zweiten Weltkriegs aufgebrochen worden. Während weite Teile des hängigen Geländes in die Absperrungen des russisch besetzten „KGB-Städtchens“ einbezogen waren, wurde die Villa in der Folgezeit mit ihrem unmittelbar umgebenden Flächen einer sozialen Nutzung zugeführt. Das Gelände um die Villa wurde in erheblichem Umfang durch Aufschüttungen nivelliert, um nutzbare Freiflächen für die Kinderheimfunktion zu schaffen.

Die Aufteilung des Gesamtkomplexes hat sich in der Folge auch über 1990 hinweg durch unterschiedliche Rechtsträgerschaften so manifestiert, dass die Villa mit ihrem unmittelbaren Umfeld der Landeshauptstadt zugeordnet wurde, während die übrigen Flächen der Bundesrepublik Deutschland zufielen und mit Blick auf den Anspruch der Wiederherstellung der Gesamtanlagen innerhalb der Welterbestätte dann der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zugeordnet wurden.

Zwischenzeitlich hat Mitte der 90er Jahre die Landeshauptstadt den Bebauungsplan 48 „Am Neuen Garten“ aufgestellt und dabei unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Zielstellungen bestimmt, dass der überwiegende Teil des Gartenparks im Zusammenhang mit den ehemals königlichen Parkflächen am Pfingstberg wiederhergestellt werden und als öffentliche Parkanlage zugänglich sein sollen, um in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Auftrag der Stiftung, die Welterbestätte für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Für die z.T. ruinösen Baulichkeiten am Fuße des Pfingstberghangs wurden enge, vor allem auf kulturelle Zwecke ausgerichtete Nutzungsmöglichkeiten fixiert; für die Villa Henckel wurde mit Blick auf das Bauvolumen ein etwas weiter geöffneter Nutzungsrahmen fixiert. Der Bebauungsplan geht in seinen Festsetzungen und der Argumentation in der Begründung davon aus, dass das (als „private Grünanlage“ festgesetzte) unmittelbare Umfeld einer öffentlichen Nutzung nicht zugänglich, sondern einem Bezug zu der Nutzung des Gebäudes vorbehalten sein wird.

Ausgehend davon, dass die seinerzeit fixierten Rechtsträgergrenzen rein pragmatisch gezogen worden sind und keine Bezugspunkte in der historischen Gestaltung des Gartenparks finden, hat der Bebauungsplan hier zwischen der „privaten Grünfläche“ um die Villa und der „öffentlichen Parkanlage“ schon eine veränderte Abgrenzung gezogen. Diese orientierte sich an dem Mitte der 90er Jahre erreichten planerischen Recherchestand zu den verschütteten bzw. überwachsenen Wegeführungen in der Parkanlage und Vermutungen zur räumlichen Einordnung von gestalterischen Höhepunkten der Parkanlage, die aus historischen Dokumenten bekannt waren. Damit wird zugleich auf die bereits bestehende Erkenntnis abgestellt, dass eine Korrektur der Grenzziehung erforderlich sein dürfte, um die Wiederherstellung der Anlagen nach neuen denkmalpflegerischen Erkenntnissen historisch sachgerecht zu ermöglichen.

In den letzten knapp 20 Jahren ist es der Stiftung mit ihren verfügbaren Investitionsmitteln nicht möglich gewesen, Schritte zu einer Wiederherstellung der Anlagen einzuplanen, lediglich einzelne der ruinösen Objekte am Hangfuß sind in dritte Hand übergeben und auf diese Weise baulich erneuert und einer öffentlichkeitsbezogenen Nutzung zugeführt worden. Die Villa Schlieffen ist jedoch ebenso weiter verfallen, wie die Parkanlagen zunehmend verwilderten und insbesondere die ehemaligen nördlichen Wiesenflächen vorwaldartig überformt wurden. Das Gelände war in dieser Zeit zwar nicht öffentlich erschlossen, jedoch mangels Einfriedungen wie ein innerstädtisches Waldgelände zugänglich.

Die Stiftung hat – in der Erwartung, dass die nach den verfügbaren Mitteln möglichen Investitionen sich auch weiterhin eher auf die königlichen Flächen werden konzentrieren müssen – weiterhin nach Partnern gesucht, um die verfallende Villa Schlieffen zu erhalten und zu erneuern und in diesem Zusammenhang möglichst auch die Flächen des ehemaligen Gartenparks gartendenkmalpflegerisch wiederherzustellen. Sie hat hierzu mit einer Gesellschaft (MDB) der Beteiligten, die das Grundstück der ehemaligen Villa Henckel von der Landeshauptstadt erworben, die Villa saniert und zwischenzeitlich in verschiedener Weise genutzt hat, einen Nießbrauchvertrag abgeschlossen; dieser Vertrag räumt im Gegenzuge zu definierten Wiederherstellungsinvestitionen Nutzungsrechte an den Flächen ein.

Kontroversen hat diese, in ihren Inhalten lediglich zwischen der Stiftung und der privaten Gesellschaft abgestimmte Vereinbarung vor allem deshalb ausgelöst, weil darin zwar die Festsetzungen des Bebauungsplans als Rahmenbedingungen ausdrücklich benannt sind, jedoch offenbar die Nutzungsrechte (oder die damit verknüpften Erwartungen) auf eine deutliche Einschränkung öffentlicher Zugänglichkeit abstellten. Zugespitzt hat sich diese Kontroverse in besonderer Weise durch die erfolgte Absperrung des Gesamtgeländes durch eine als provisorisch angezeigte Zaunanlage, die mit den Gefahren durch die jahrzehntelange Vernachlässigung der gärtnerischen Pflege und dem allgegenwärtigen Totholzbestand in den Bäumen begründet wurde.

Nachdem eine einvernehmliche Klärung einer zügigen Wiederherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit aufgrund der Unterschiedlichkeit der Positionen zwischen den beteiligten Behörden wie auch den eigentumsrechtlich Betroffenen nicht zustande gekommen ist, hat die Landeshauptstadt ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet, dies mit dem Ziel und Anspruch, in geeigneter Weise die Zugänglichkeit der festgesetzten öffentlichen Parkanlage jedenfalls im Bereich historischer Wegeanbindungen wieder herzustellen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens beginnt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen mit einer Anhörung, um den von der potenziellen Ordnungsverfügung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme und eigenen Positionierung zu dem Anliegen zu geben. Aus ersten Reaktionen noch vor einer entsprechenden Stellungnahme wurde erkennbar, dass auch mit diesem Verfahren nicht eine kurzfristige Klärung im Sinne einer Öffnung der Flächen am Pflingstberghang erreicht werden würde, sondern vielmehr eine langwierige rechtliche Auseinandersetzung zur Berechtigung und Angemessenheit eines ordnungsbehördlichen Eingreifens.

Vor diesem Hintergrund – und nicht zuletzt mit Blick auf die im Hauptausschuss mehrfach dokumentierte Erwartung, kurzfristig zu einer Lösung und damit zu einer Zugänglichkeit der Anlage zu kommen – hat der Oberbürgermeister im Juli 2015 einen erneuten Vermittlungsvorschlag mit einer als vertretbar angesehenen Flächenabgrenzung zwischen privaten Nutzungsoptionen und öffentlicher Zugänglichkeit unterbreitet. In den daraufhin geführten erneuten Gesprächen sind zwei Varianten einer möglichen einvernehmlichen Regelung zwischen MDB, SPSG und Landeshauptstadt entwickelt worden, die Gegenstand dieser Entscheidungsvorlage sind.

#### Rahmenbedingungen, Voraussetzungen einer einvernehmlichen Regelung

Im Zuge der vielfältigen Erörterungen sind folgende Rahmenbedingungen aus den Blickwinkeln der unterschiedlichen Beteiligten deutlich geworden, die Eckpunkte der Möglichkeit einer einvernehmlichen Regelung sind:

- Die Festsetzung der Flächen am Pflingstberghang als öffentliche Parkanlage im rechtsverbindlichen Bebauungsplan verlangt eine öffentliche Zugänglichkeit jedenfalls des Wegenetzes des wiederherzustellenden Gartenparks, dies in vergleichbarer Form wie auch bei ähnlichen Anlagen in städtischer Hand. Hierfür reicht eine Öffnung zu spezifischen Anlässen nicht aus. Der Bebauungsplan steht insoweit nicht zur Disposition, eine Änderung kommt nicht in Betracht. Lösungen müssen sich in einem Rahmen halten, der maximal einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugänglich ist.

- Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sieht sich fortdauernd in der durch die Übertragung der Flächen begründeten Verantwortung, deren Charakter als Teil der Welterbestätte zu sichern, insbesondere die denkmalpflegerischen Maßstäbe der Wiederherstellung zu wahren. Die SPSG will daher zwingend Eigentümergein der Flächen und damit nach den gesetzlichen Vorschriften auch zuständige Denkmalschutzbehörde bleiben; die Stiftungsanlagenverordnung soll in gleicher Weise Anwendung finden wie in anderen Gartenanlagen der SPSG. Eine umfassende Übertragung der Flächen – gleich in welche Hand – kommt daher nicht in Betracht.
- SPSG und MDB halten an dem geschlossenen Nießbrauchvertrag fest und sehen sich dadurch in ihren Handlungsoptionen eingegrenzt. Sie sind jedoch bereit Dritte (auch unterschiedliche) in den Vollzug des Vertrages einzubeziehen. Dies könnte bedeuten, dass die Landeshauptstadt freiwillig Verpflichtungen im Hinblick auf die Parkanlage übernimmt, ggf. ein weiterer privater Partner Träger einer Erneuerung und konsensfähigen Nutzung der Villa Schlieffen wird.
- Denkmalpflegerischer Maßstab für Maßnahmen im Bereich des ehem. Gartenparks ist dessen denkmalpflegerische Wiederherstellung, und zwar auf einem einheitlichen Qualitätsniveau. Unterschiedliche Intensitäten der Wiederherstellung oder der laufenden Unterhaltung wiederhergestellter Anlagen, mit der Folge eines dauerhaften „Auseinanderklaffens“ unterschiedlicher Park-„Qualitäten“ entlang einer inneren Grenze oder nur einer teilweisen Wiederherstellung, sind nicht genehmigungsfähig. Spielräume werden gesehen in der zeitlichen Streckung von durchzuführenden Maßnahmen auch über den derzeit in dem Nießbrauchvertrag fixierten Rahmen von 6 Jahren hinaus.
- Eine innere Einfriedung der privaten Flächen um die Villa Henckel stellt denkmalpflegerisch gesehen eine Störung des übergreifenden Gestaltungszusammenhangs dar, ist jedoch zugleich zwangsläufige Folge der vorgegebenen Zweckbestimmungen durch die Nutzungsfestsetzungen des Bebauungsplanes wie auch der Eigentumstrennung. Deshalb ist die Störung durch eine möglichst behutsame Einbindung in die gärtnerische Gestaltung und höchstmögliche Transparenz zu minimieren.
- Die innere Einfriedung ist bei einer öffentlichen Nutzung weiter Teile des Gartenparks aus Sicht der MDB unverzichtbar; dabei ist Gefährdungseinstufungen Rechnung zu tragen. Die Massivität der inneren Einfriedung kann dann verringert werden, wenn durch eine nächtliche Schließung der Anlage ein erweiterter Schutzrahmen gewährleistet sowie technisch unterstützte Kontrollmechanismen möglich werden.

#### Einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten

Ausgehend von dem angesprochenen Vermittlungsvorschlag des Oberbürgermeisters ist im Lichte der oben dargestellten Rahmenbedingungen eine konkrete Ausgestaltung erörtert und danach auf Vorschlag der MDB eine von dort ausdrücklich favorisierte Alternativ-Variante ausformuliert worden.

Beide Varianten gehen davon aus, dass eine Kernfläche um die private Parzelle der MDB KG herum in eine langfristig private Nutzung überführt werden soll, ausgeprägt in der Form eines Erbbaurechtes seitens der SPSG an die MDB. Diese Fläche ist nominell um ca. 7000 qm größer als die im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzte Fläche. Die Abgrenzung trägt demgegenüber aber den tatsächlichen Ausgrabungsbefunden der historischen Gartenanlage sowie technisch-praktischen Erwägungen Rechnung und schlägt wichtige Elemente des Gartendenkmals, deren Einheit aufgrund derzeitiger Flurstücksgrenzen nicht gewährleistet ist, dem privaten Parkteil zu. Insbesondere handelt es sich hierbei um hausnahe Teile des Parkdrive, die Zuwegung zu Wegerondell sowie die zum Bachlauf gehörende Teichanlage. Die veränderte Grenzziehung würde auch dauerhaft die gärtnerische Einbindung einer Einfriedung entlang der Abgrenzung unter Berücksichtigung des Wegenetzes ermöglichen (dies ist bei der derzeitigen Flurstücksgrenze nicht gegeben; diese zerschneidet z.B. historische Wegführungen in spitzem Winkel).



Für beide Varianten ist zugleich zwischen den beteiligten Denkmalbehörden Einvernehmen dahingehend erzielt worden, dass im nördlichen Bereich ergänzend zu der historischen Wegeföhrung eine neue Wegeföhrung an die öffentliche Straße hergestellt werden kann, um einen öffentlichen Ringschluss um die Villa Henckel herum zu ermöglichen. Sie liegt am oberen Ast der Großen Weinmeisterstr. etwa gegenüber dem Restaurant „Am Pfingstberg“.

Die beiden Varianten unterscheiden sich hingegen im Umfang der für den Zeitrahmen des Nießbrauchvertrages (40 Jahre) einzuzeugnenden privaten Flächen, in der Zuordnung der investiven Verantwortung für die Wiederherstellung des Gartendenkmals sowie in der nach Aufteilung der Kostenverantwortung für die laufende Erhaltung und Pflege der wiederhergestellten Anlagen anfallenden kontinuierlichen Belastung der Stadt.

Die Varianten sind knapp wie folgt zu beschreiben (vgl. auch anliegende Planzeichnungen):

### **Variante A**

Ausgangspunkt für Variante A ist der Vorschlag aus dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 03.07.2015, modifiziert durch die oben bereits angesprochene Grenzkorrektur im Anschluss an das Wegerondell nördlich der Garage und die ergänzte Zuwegung nördlich hiervon.

Bei Variante A sieht die MDB eine deutliche Einschränkung ihrer Interessen gegenüber dem Ausgangspunkt für die Verhandlungen über den Nießbrauchvertrag. Sie begrenzt deshalb im Falle des Einvernehmens zu dieser Variante ihre Bereitschaft zur Investition entsprechend den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen auf die zukünftigen privaten Flächen. Das Interesse an der Wiederherstellung der Villa Schlieffen würde unter diesen Bedingungen aufgegeben; hierzu wäre demnach bei Variante A ein anderer privater Träger zu suchen; die Verantwortung hierfür sehen die Beteiligten bei der Landeshauptstadt.

Wenn die Landeshauptstadt im Wege der einvernehmlichen Regelung insoweit in die bislang von der MDB übernommenen Verpflichtungen zur Wiederherstellung des Gartenparks maßgeblich eintritt, würde sich daraus nach einer flächenbezogenen Schätzung voraussichtlich folgende Belastung ergeben:

- Vorbereitende Leistungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und Freimachen der wiederherzustellenden Wiesenflächen etc. über einen Zeitrahmen von ca. 2 Jahren ca. 530.000 €
- Investitionen zur Wiederherstellung des Gartendenkmals vor allem Bereinigung von Flächen, Beseitigung von Einbauten, Erneuerung von Wegebau und Pflanzungen, Restaurierung Einbauten und Neuerstellung äußere Einfriedung gestreckt über einen Zeitrahmen von ca. 8 Jahren ca. 1.620.000 €  
Herstellungskosten in Summe ca. 2.150.000 €
- Zu verhandelnde Planungs-, Gutachter-, Baunebenkosten ca. 350.000 €
- Laufender Pflege- und Unterhaltungsaufwand der wiederhergestellten Gartendenkmalfächen (mit üblichen Grünflächen nicht vergleichbar) mit zunehmender Wiederherstellung ansteigend von jährlich ca. 100.000 € auf jährlich ca. 250.000 €

### **Variante B**

Variante B ist entstanden aus einem in den Verhandlungen formulierten Gegenvorschlag der MDB, der mit Blick auf die Gewährleistung zu schützenden Privattraums im Bereich der Gartenterrassen an der Villa Henckel zugleich die Vorzugsvariante aus Sicht der MDB darstellt. In den Randbedingungen entspricht sie durchgängig der Variante A, unterscheidet sich jedoch von dieser durch die Abgrenzung der privat genutzten Fläche. Unter Rückgriff auf früher diskutierte Varianten einer denkmalpflegerisch vertraglichen Zaunführung unter

Berücksichtigung der Sicherheitsbelange soll dieser unterhalb des Hangs entlanggeführt werden und so den wiederherzustellenden Eidechsenbrunnen und die Efeutreppe innerhalb der Einfriedung schützen, ohne deren Sichtbarkeit zu beeinträchtigen.

Diese Fläche ist nominell um ca. weitere 6.000 qm größer als der oben bei Variante A aufgeführte Flächenüberhang gegenüber der im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten privaten Grünanlage.

Die fragliche zusätzliche Fläche im Hangbereich würde bei dieser Variante nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten nicht in die Erbbaurechtsfläche einbezogen, sondern lediglich für die Dauer des begründeten Nießbrauchrechtes überlassen. Die Abgrenzung der Teilflächen ist dabei so gestaltet, dass mit Ablauf dieser Frist die notwendige innere Einfriedung auf die Abgrenzung entsprechend Variante A verlegt werden könnte.

Maßgeblicher Unterschied im Hinblick auf die Realisierungsverantwortung ist, dass bei Variante B die MDB auch unter diesen Rahmenbedingungen bei ihrer Bereitschaft bleibt, die Investitionsverpflichtungen aus der Vereinbarung mit der SPSG in Gänze selbst umzusetzen, einschließlich der Wiederherstellung der Villa Schlieffen.

Lediglich die Lastenverteilung bei der Pflege und Unterhaltung der Anlagen soll in der Weise anders verteilt werden, dass die Stadt im Hinblick auf die dauerhafte öffentliche Nutzung des überwiegenden Teils der Parkanlage einen laufenden Beitrag zu den hierfür erforderlichen Aufwendungen leistet. Dieser soll sich (anteilig) an dem durch die Öffentlichkeit nutzbaren Flächenanteil bemessen.

Für die Landeshauptstadt würde sich aus einer einvernehmlichen Festlegung auf die Variante B vergleichsweise nach einer flächenbezogenen Schätzung voraussichtlich folgende Verpflichtung ergeben:

- Vorbereitende Leistungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und Freimachen der wiederherzustellenden Wiesenflächen etc.

sowie

- Investitionen zur Wiederherstellung des Gartendenkmals vor allem Bereinigung von Flächen, Beseitigung von Einbauten, Erneuerung von Wegebau und Pflanzungen, Restaurierung Einbauten und Neuherstellung äußere Einfriedung einschließlich Planungs- und Baunebenkosten schrittweise in einem Zeitrahmen von insg. 6 Jahren

in der Verantwortung der MDB KG

- Laufender Pflege- und Unterhaltungsaufwand der wiederhergestellten Gartendenkmalflächen (mit üblichen Grünflächen nicht vergleichbar) mit zunehmender Wiederherstellung ansteigend anteilig von jährlich ca. 100.000 € auf

jährlich ca. 215.000 €

#### Vergleich, Vorzugsvariante

Die beiden Varianten unterscheiden sich im Hinblick auf die Nutzung durch die Öffentlichkeit nur auf den ersten Blick und in der nominellen Flächenauswertung; die in Variante B für die Zeitdauer des Nießbrauchvertrages in die private Einfriedung einbezogenen Flächen zwischen dem Hauptweg und dem auf dem privaten Grundstück liegenden ansteigenden „Drive“ sind durchgehend efeubewachsene Hangflächen zwischen wechselnd dichtem Baumbestand. Unterbrochen wird diese Fläche lediglich durch die sog. „Efeutreppe“, die die beiden Wege verbindet, durch die Einfriedung jedoch in jedem Fall getrennt. Da nach der Stiftungsanlagenverordnung ohnehin die Flächen abseits der Wege nicht zur Betretung und

Nutzung freigegeben sind, wäre der Nutzwert der Fläche für die Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt.

Dem gegenüber ist der Unterschied in der Umverteilung der Umsetzungsverantwortung mit der Folge einer entsprechenden Kostenbelastung der Stadt umso deutlicher: Während in der Variante B die MDB die mit dem Nießbrauchvertrag übernommenen Investitionsverpflichtungen weiterhin gewährleistet, will sie diese bei der Variante A größtenteils auf die Stadt überwälzen, mit Ausnahme der in Erbbaurecht zu übernehmenden Flächen angrenzend an die Privatparzelle.

Vor diesem Hintergrund eines Kosten/Nutzen-Vergleichs wie auch mit Blick darauf, dass die oben dargestellten Größenordnungen der Kostenbelastung auch bei einer Streckung etwa auf insgesamt 10 Jahre in der Investitionsplanung derzeit nicht abgebildet und im Abgleich mit anderen Erfordernissen schwer darstellbar sind, kommt im Vergleich der beiden Varianten für eine zeitnahe einvernehmliche Regelung nur Variante B ernsthaft in Betracht.

#### Erörterung mit den an der Entwicklung des Pfingstberghangs interessierten Initiativen

Am 14.01.2016 ist – entsprechend den Ankündigungen in den Beratungen des Hauptausschusses – der Bürgerinitiative Offener Pfingstberg, der Nachbarschaftsinitiative Am Neuen Garten sowie der Pfingstberg Initiative Potsdam Gelegenheit gegeben worden, sich anhand der Erläuterung wesentlicher Aspekte des vorstehend erläuterten Verhandlungsstandes in den Diskussionsprozess einzubringen, um so die Bewertung aus dem Blickwinkel der Initiativen in das Entscheidungsmaterial für den Hauptausschuss einzubeziehen. Mit Blick auf eine möglichst unmittelbare Kommunikation ist der Termin auch den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung übermittelt worden, um diesen Gelegenheit zu geben, einen Vertreter zu entsenden.

In der Beratung ist mehrfach und intensiv die Forderung von zumindest zwei der Initiativen vorgetragen worden, dass der Vertrag zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der MDB buchstabengetreu und unmittelbar umgesetzt werden solle, mit Wahrnehmung der darin übernommenen Investitionsverpflichtung und zugleich unter Wahrung des ebenfalls dort formulierten Anerkenntnisses der Festsetzung des Parks als öffentliche Parkanlage und der Zusicherung der „Beachtung dieser Nutzungseinschränkung“. Im Gegenzug ist ebenso vehement eine Verlagerung der Investitionsverpflichtung der MDB auf die Stadt abgelehnt worden. Wenn die Bereitschaft zur Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr gegeben sei, müsse der Vertrag aufgelöst werden.

In einer ausführlichen Diskussion konnte herausgearbeitet werden, dass von Seiten der Landeshauptstadt rechtlich keine Handhabe gegeben ist, unmittelbar auf die Umsetzung des Vertrages (in dem die Stadt nicht Vertragspartner ist) einzuwirken, und ebenso wenig Einfluss auf Fortbestand oder Auflösung des Vertrages genommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist betont worden, es könne keine Verpflichtung der Stadt formuliert werden, eine einvernehmliche Regelung einzugehen. Vielmehr ist die Forderung an die Landeshauptstadt dahingehend zugespitzt worden, auf die Einhaltung des Bebauungsplans hinzuwirken, insbesondere also darauf, die Zugänglichkeit der festgesetzten öffentlichen Parkanlage wieder herzustellen. Auf diese alternative Entscheidungsausrichtung wird nachfolgend noch einzugehen sein.

Ungeachtet der Tatsache, dass das Gespräch nicht einer Verhandlung mit den weiteren Partnern einer einvernehmlichen Lösung dienen konnte, ist gleichwohl abstrakt dahingehend diskutiert worden, welche Anpassungen einer Abgrenzung der privaten Grundstücksnutzung denn aus Sicht der Kritiker des erreichten Verhandlungsstandes vorstellbar seien. Dabei ist herausgearbeitet worden, dass ein Konsens nur möglich sei, wenn der Flächenumgriff nicht aus dem Spektrum zwischen derzeitiger Privatparzelle (14.583 qm) und festgesetzter privater Grünfläche im Bebauungsplan (ca. 17.500 qm) herausfällt; räumliche Aufweitungen an einer Stelle (etwa zur Einbeziehung des Teiches in ein funktionierendes hydraulisches System) müssten dann durch Reduzierungen an anderer Stelle mit dem Ziel eines

differenzierten öffentlich nutzbaren Wegenetzes ausgeglichen werden. Die Flächenzuordnung und Einfriedung des privaten Grundstücks der MDB müsse in jedem Fall durch flächenneutralen Tausch bei gleichzeitiger Sicherung eines möglichst großen öffentlichen Wegenetzes auf Basis des B-Planes erfolgen.

#### Alternativen zu einer einvernehmlichen Regelung

Die Durchsetzung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes ist nicht aus sich heraus möglich, sondern bedarf eines Anknüpfungspunktes in Form eines konkret zu definierenden Verstoßes, auf den ordnungsbehördliches Vorgehen mit einer entsprechenden rechtlichen Ermächtigung reagieren kann. So ist zwar bislang öffentlich vor allem die Einzäunung des Geländes kritisiert worden; diese jedoch verstößt nicht generell gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans. Das mit den Festsetzungen des Bebauungsplans verfolgte Planungsziel, die historisch als Gartenpark errichtete Anlage wiederherzustellen und für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen, verlangt in erster Linie eine Zugänglichkeit in den Trassen der historisch überlieferten und wohl überwiegend lediglich überwachsenen Wegeführungen. Deshalb hat, wie im Abschnitt zur Ausgangssituation bereits dargestellt, die Verwaltung ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet. Sie hat in der hierfür erforderlichen Anhörung den Betroffenen die Absicht angekündigt eine Ordnungsverfügung mit diesem Ziel und Anspruch zu erlassen, und diesen damit nach rechtsstaatlichen Grundsätzen Gelegenheit zur Stellungnahme und eigenen Positionierung zu dem Anliegen zu geben.

Wenn eine Entscheidung zu einer einvernehmlichen Regelung nicht in Betracht kommt, so wird dieses Verfahren fortzuführen sein, unter Wiederaufnahme der für den zwischenzeitlichen Verhandlungsprozess ausgesetzten Frist.

Es ist nach dem Stand der Erkenntnisse davon auszugehen, dass die Beteiligten die Berechtigung eines ordnungsbehördlichen Eingreifens bestreiten, weil aus ihrer Sicht die Anlage derzeit keine gefahrlos nutzbare öffentliche Parkanlage ist, und die Absperrung auch im Bereich der historisch überlieferten Wegetrassen aus Sicherheitsgründen sowie zur Abgrenzung gegenüber den vorgesehenen Baumaßnahmen erforderlich.

Wird gleichwohl eine entsprechende Ordnungsverfügung erlassen und nach dem ebenso zu erwartenden Widerspruch aufrechterhalten, so ist im Fortgang mit einer Klage gegen die Ordnungsverfügung zu rechnen. Die Klage hat „aufschiebende Wirkung“, so dass ein Vollzug der angeordneten Maßnahmen nicht durchgesetzt werden kann, solange der Rechtsstreit nicht beendet ist. Es ist mithin sehr wahrscheinlich, dass einerseits der gegenwärtige Zustand länger fort dauert, und andererseits mit Blick auf die Unsicherheit des Verfahrensausgangs weitere Entscheidungen zum Fortgang von Maßnahmen im Bereich des Parks verzögert oder ausgesetzt werden.

Im Sinne einer Vermeidung solcher sicher erheblichen Verzögerungen ist zu erwägen, ob rechtlich Spielräume bestehen, mit der Ordnungsverfügung eine sog. „sofortige Vollziehbarkeit“ anzuordnen. Diese Umkehrung der aus der grundgesetzlichen Rechtsweg- und Rechtsschutzgarantie hergeleiteten Verfahrensregelungen ist dann möglich, wenn die sofortige Vollstreckbarkeit einer Anordnung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist. Diese Entscheidung muss auf einer – gerichtlich zu überprüfenden – Begründung beruhen, die einzelfallbezogen darlegt, warum ausnahmsweise von den allgemein geltenden Grundsätzen abzuweichen ist und welches erhebliche öffentliche Interesse die aktuelle sofortige Vollziehbarkeit notwendig macht, hinter dem die Interessen der Betroffenen zurücktreten müssen.

Diese Anordnung des Sofortvollzuges würde die aufschiebende Wirkung einer Klage aufheben und (zunächst rein vom Ablauf her) ein umgehendes gerichtliches Vorgehen in einem Eilverfahren erzwingen. In diesem Verfahren wird nicht umfassend über die Rechtmäßigkeit der Ordnungsverfügung geurteilt; es wird lediglich eine summarische rechtliche Prüfung vorgenommen und in einer Güterabwägung entschieden, ob bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache den Anordnungen nachzukommen ist oder die aufschiebende Wirkung der Klage wieder hergestellt wird.

Neben dem beschriebenen ordnungsbehördlichen Vorgehen kommt als weitere Handlungsoption für die Stadt allenfalls in Betracht, sich selbst um die Verfügbarkeit des Grundstücks zu bemühen, um aus der Position der Eigentümerin zu handeln. Deshalb hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 26.05.2015 der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten die Übernahme des Parks in die Hand der Stadt angeboten. Der Generaldirektor der Stiftung hat hieraus mit Verweis auf das bestehende Vertragsverhältnis abschlägig reagiert und dem gegenüber die Fortführung der Gespräche über eine einvernehmliche Kompromissfindung vorgeschlagen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse spricht nichts dafür, dass sich an der Haltung der Stiftung, Eigentümerin, zuständige Denkmalschutzbehörde und damit Sachwalterin der angemessenen Wiederherstellung der Parkanlage bleiben zu wollen, etwas ändert. Es ist ebenso wenig ersichtlich, dass in einem überschaubaren Zeitraum (wenn überhaupt) eine Eigentumsübernahme durch die Landeshauptstadt gegen den Willen der Stiftung möglich sein könnte. Deshalb erweist sich diese Alternative als gänzlich unrealistische Entscheidungsoption.




# Variante A

 Situationsplan von ca. 1880

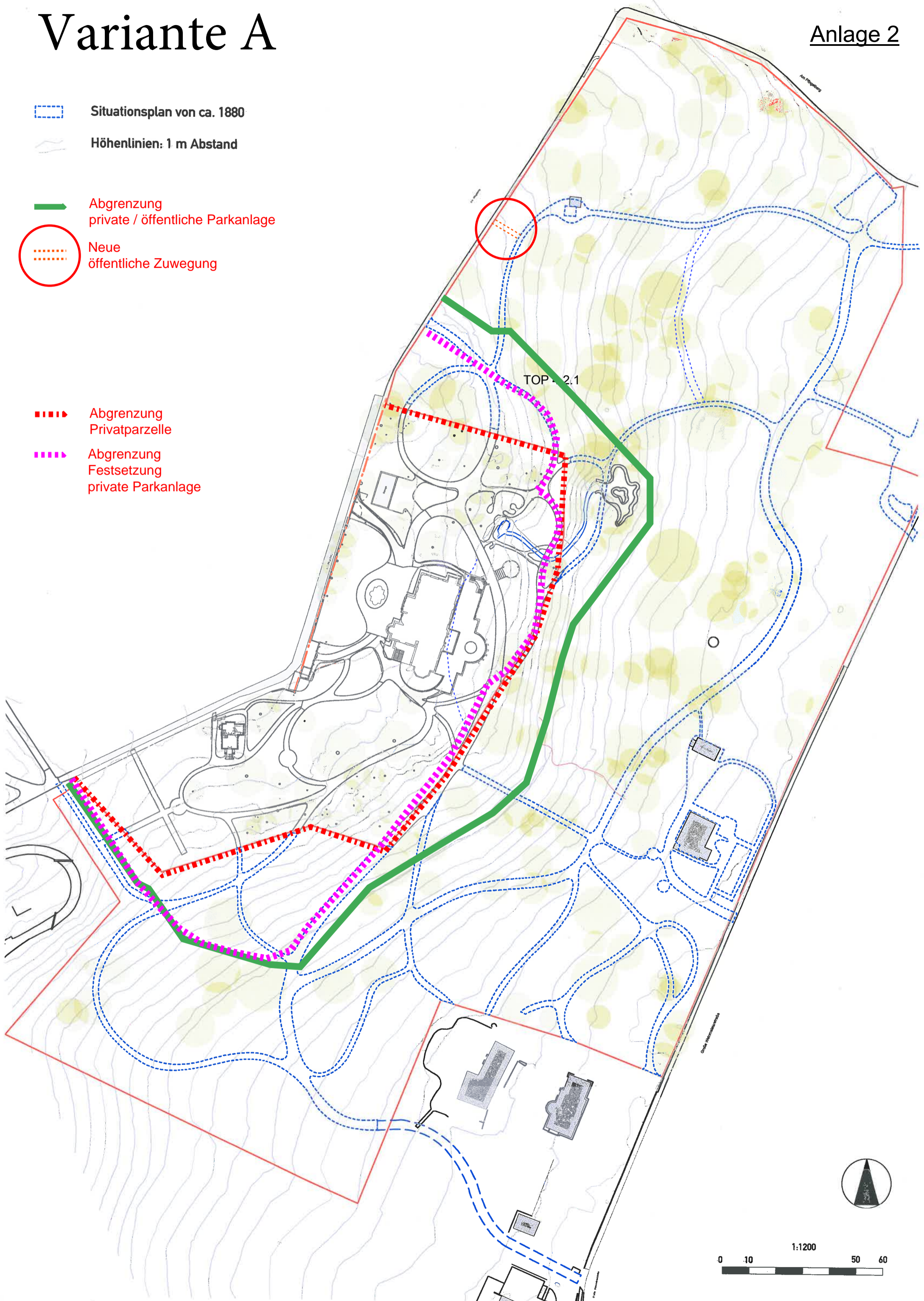
 Höhenlinien: 1 m Abstand

 Abgrenzung  
private / öffentliche Parkanlage

 Neue  
öffentliche Zuwegung

 Abgrenzung  
Privatparzelle

 Abgrenzung  
Festsetzung  
private Parkanlage






# Variante B

Anlage 2

 Situationsplan von ca. 1880

 Höhenlinien: 1 m Abstand

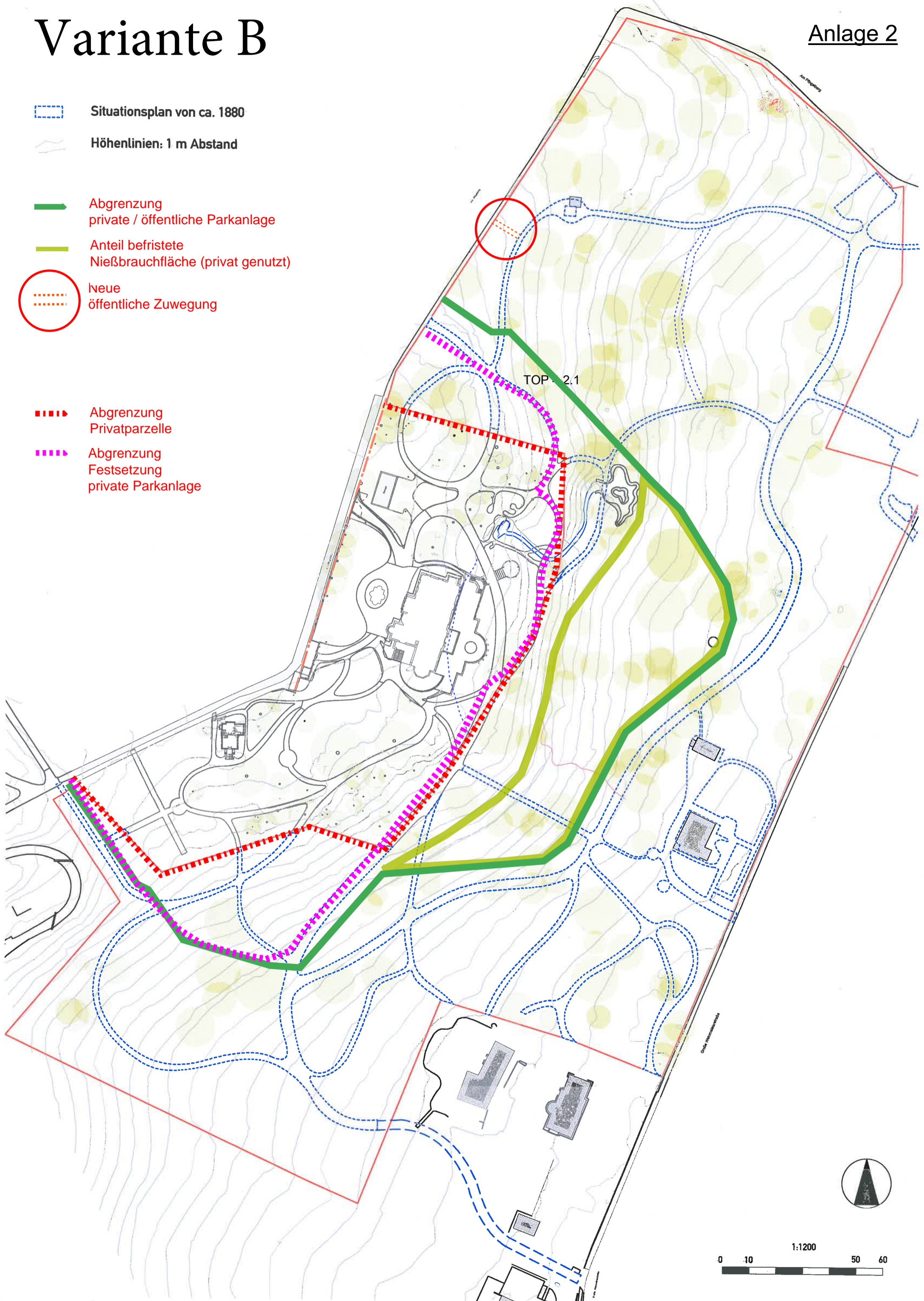
 Abgrenzung  
private / öffentliche Parkanlage

 Anteil befristete  
Nießbrauchfläche (privat genutzt)

 Neue  
öffentliche Zuwegung

 Abgrenzung  
Privatparzelle

 Abgrenzung  
Festsetzung  
private Parkanlage





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0079

öffentlich

**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE**

**Betreff: Pfingstberghang/Villa Henckel – B-Plan-konformer Lösungsvorschlag**

Erstellungsdatum 26.01.2016

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
10.02.2016		x
Hauptausschuss		

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Hauptausschuss möge die DS 16/SVV/0079 in der folgenden Neufassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine mit dem B-Plan konforme und für die Stadt kostenneutrale Lösung hinsichtlich der Parkanlage „Pfingstberghang/Villa Henckel“ hinzuwirken (Grundlage ist der B-Plan Nr. 48 „Am Neuen Garten“).

2. Gespräche zu notwendigen Arrondierungen der Binnengrenze zur privaten Parkanlage sind dahingehend zu führen, dass:

- bestehende Diskrepanzen zwischen den Abgrenzungen der Privatparzelle und den B-Plan-Festsetzungen „private Parkanlage“ und „öffentliche Grünfläche“ ausgeräumt werden
- eine größtmögliche Nutzbarkeit für die Bevölkerung im Bereich der öffentlichen Parkanlage erreicht wird.

Grundlage ist die Anlage 1 „Variante B-Plan (mit Flächentausch und Arrondierung)“.

3. Zur Einhaltung des B-Planes gehört auch die öffentliche Zugänglichkeit der Grün-/Parkfläche. Diese ist durch Verwaltungshandeln sicherzustellen.

4. Die Herstellung der Parkanlage, deren Pflege und Erhaltung ist nicht Aufgabe der Stadt. Eine Beteiligung finanzieller Art wird ausgeschlossen.



**Begründung:**

Für die Parkanlage „Pfungstberghang/Villa Henkel“ gibt es einen rechtsgültigen Vertrag zwischen der MDG KG (kurz MDB) und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG). In diesem ist u.a. geregelt, dass die MDB die Parkanlage nach historischem Vorbild wieder herstellt. SPSG und MDB halten an dem geschlossenen Nießbrauchvertrag fest. Der Vertrag und die aus ihm abgeleitete vollständige Absperrung des öffentlichen Raumes widersprechen den Festlegungen des B-Plans.

Dass zur Absicherung von Arbeiten oder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ggf. Einzäunungen oder kurzzeitige Einschränkungen der öffentlichen Zugänglichkeit notwendig sind, ist selbstverständlich. Dass eine wieder hergerichtete Parkanlage analog zu anderen Anlagen (z.B. Neuer Garten) eingezäunt ist und nachts geschlossen wird, ist ebenfalls Konsens. Eine permanente Einzäunung ohne öffentliche Zugänglichkeit ist für eine öffentliche Grünfläche aber ein Rechtsverstoß.

Weder die Herstellung der Parkanlage, noch deren Pflege und Erhaltung sind Aufgabe der Stadt Potsdam. Eine daraus resultierende finanzielle Belastung wäre in Anbetracht der Haushaltssituation auch nicht vermittelbar. Der Vorschlag des FB Stadtplanung und Stadterneuerung, sich die öffentliche Zugänglichkeit zur Grünfläche bzw. zum Park zu erkaufen, ist schon aus Gleichbehandlungsgründen und in Anbetracht von zukünftigen Auseinandersetzungen ähnlicher Art abzulehnen.

Die Stadt hat die Aufgabe, den beschlossenen B-Plan und die öffentliche Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche umzusetzen und einzufordern.

Da es eine Diskrepanz zwischen der Grenze zur „Privatparzelle“ und den Festsetzungen im B-Plan gibt (Abgrenzung private Parkanlage), sollten Gespräche geführt werden, um hier eine Binnengrenze zu definieren, die einen hohen Nutzwert für die Bevölkerung hat.

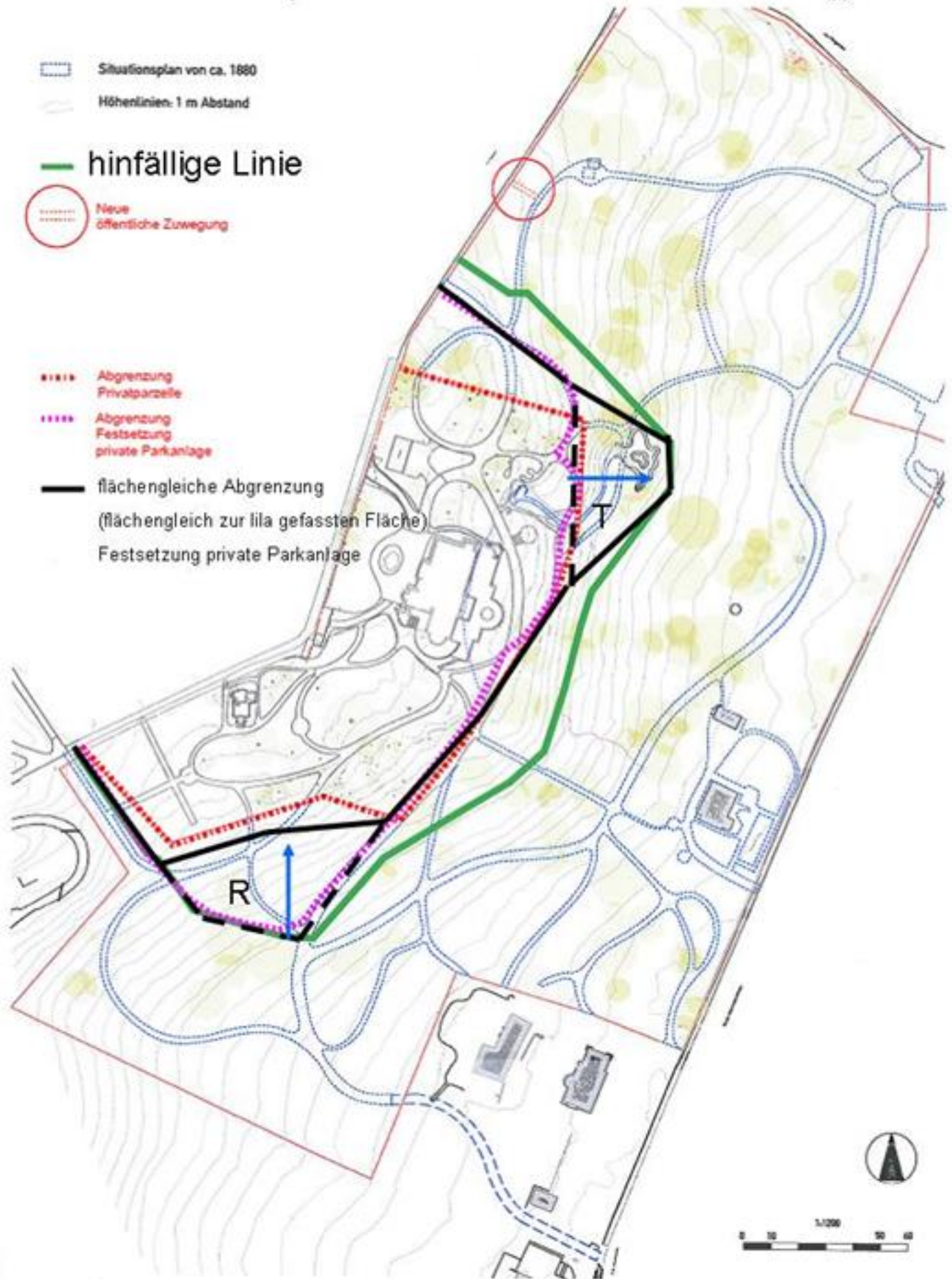
Die öffentliche Erlebbarkeit des Parks wird deutlich gesteigert, wenn im süd-westlichen Teil der Anlage der Rundweg (R) nutzbar wird (siehe Anlage 1). Im Gegenzug ist das Ensemble „Grotte/Teich“ als Einheit für den Villennutzer wünschenswert. Durch einen Flächentausch (Fläche R und Fläche T) ist dies im beiderseitigen Interesse lösbar. Gleichzeitig sollte die Binnengrenze so gezogen werden, dass der Steigweg von der Villa Schlieffen Richtung Villa Henckel vollständig öffentlich bleibt und ein Abbiegen nach Süden zum Rundweg (Fläche R) möglich wird.

Die Vorschläge des FB Stadtplanung und Stadterneuerung sind auch deshalb abzulehnen, weil in Folge einer derartigen Umsetzung nur noch ein Hauptweg für die Bevölkerung nutzbar bliebe. Der Park charakterisiert sich hingegen durch die geschwungenen, mehrfach ringförmig angelegten Wege.

---

gez. Sandro Szilleweit  
Fraktionsvorsitzender

## Variante B-Plan (mit Flächentausch und Arrondierung)





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0020**

öffentlich

**Betreff:**

Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Nordanbindung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld über die Straße Am Vogelherd bis zur Amundsenstraße in Qualität und Kapazität der Straßen im Wohngebiet herzustellen.
2. Den Verkehr an der Einmündung der Erich-Mendelsohn-Allee in die Pappelallee durch eine Lichtsignalanlage zu regeln.

Beide Maßnahmen sind in den nächsten Haushalt aufzunehmen, falls sie nicht im laufenden Haushalt untergebracht werden können.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

1. Die Straßen im Wohngebiet sowie die Kirschallee sind gut ausgebaut, während das Verbindungsstück zur Pappelallee noch aus einem weitgehend defekten und zu schmalen Betonplattenweg besteht, dessen Ränder regelmäßig notdürftig repariert werden. Die verstärkte Nutzung der Straße Am Vogelherd ist allein auf die Nutzung durch die Bewohner des neu entstandenen Wohngebietes Bornstedter Feld zurückzuführen und ist daher als Folgemaßnahme der Entwicklungsmaßnahme anzusehen. Eine Einbeziehung dieser Anbindung in die Entwicklungsmaßnahme ist daher zu prüfen und zu favorisieren.

2. Das Wohngebiet Bornstedter Feld wächst weiter und vor allem auf der Westseite des Volksparks sind in absehbarer Zeit die Wohnungsbaumaßnahmen abgeschlossen. Durch die laufende Belegung der aktuell entstehenden Wohnungen im Bereich Erich-Mendelsohn-Allee/Pappelallee nimmt der Verkehr (Fußgänger, Radfahrer sowie Autofahrer) an der Einmündung in die Pappelallee deutlich zu. Diese Einmündung hat den Großteil des aus dem Wohngebiet ein- und ausfließenden Verkehrs aufzunehmen. Nachgewiesen ist dass die Führung des Radweges auf der Nordseite der Pappelallee nicht den Sicherheitserfordernissen entspricht und verändert werden muss. Besonders an dieser Einmündung wirkt sich dieser Mangel besonders aus. Es ist nicht länger erklärbar, dass die Haupteinmündung in die Pappelallee nicht durch eine LSA geregelt wird, während an fast allen anderen Einmündungen in die Pappelallee eine LSA eingesetzt ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

DS 16/SVV/0020

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW**Betreff:** Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld

Erstellungsdatum 25.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2016	SVV	Entscheid	

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Straße Am Vogelherd bis zur Amundsenstraße zu ertüchtigen.**
- Der zweite Punkt bleibt wie in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung.

Die Maßnahmen sind in den nächsten Haushalt aufzunehmen, falls sie nicht im laufenden Haushalt untergebracht werden können.

**Begründung:**

- 1. Die Straßen im Wohngebiet sowie die Kirschallee sind gut ausgebaut, während das Verbindungsstück zur Pappelallee noch aus einem weitgehend defekten Betonplattenweg besteht, der regelmäßig notdürftig repariert werden muss.**
- s. o.

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0018**

öffentlich

**Betreff:**

Erhöhung der Sportfördermittel für 2016

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in 2016 die Sportfördermittel für Projekte zur Förderung der Integration im Sport um 20.000 Euro zu erhöhen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Der Fachbereich Bildung und Sport verfügt derzeit im Rahmen der Sportfördermittel gemäß Richtlinie zu § 9 der Sportfördersatzung, Punkt 1.3.3. über Projektfördermittel für bestimmte Zielgruppen wie Senioren, Frauen, Migranten, etc. in Höhe von ca. 5.000 Euro. Diese können per Antrag von den Vereinen bei der Stadtverwaltung oder beim Stadtsportbund beantragt werden, um Projekte umzusetzen.

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen haben viele Vereine dazu bewogen, sich in diesem Bereich intensiver zu engagieren und Projekte mit/für Flüchtlinge zu initiieren. Erste Projektanträge sind bereits 2015 bei der Stadt und beim Stadtsportbund eingegangen. Von den zuständigen Stellen wird damit gerechnet, dass insbesondere in 2016 ein deutlicher Anstieg dieser Projekte zu erwarten ist. Um das breite Engagement aller Vereine gleichermaßen zu unterstützen und die Vielfalt der Projekte in allen Bereichen der Sportfördersatzung zu gewährleisten, ist eine Erhöhung dieser zweckgebunden Projektfördermittel ein wesentlicher Beitrag für die Integrationsarbeit in Potsdam.

Projektfördermittel die bis zum 1. November 2016 bei den zuständigen Stellen nicht beantragt und abgerufen werden, sind gemäß der bestehenden Möglichkeiten haushälterisch im Fachbereich umzuschichten. Im Hinblick auf den Doppelhaushalt ab 2017/18 sind Projektfördermittel aus den Erfahrungen von 2015/16 einzuplanen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0088**

öffentlich

**Betreff:**

Zukunftsprogramm 2019

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 04.02.2016

Eingang 922: 04.02.2016

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Zukunftsprogramm 2019, DS 14/SVV/1090, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 04. März 2015, ist folgende Maßnahme zu streichen:

GB 2 FB 24 GB 2 02 Schließung der Kunstwerkstatt OST.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Kunstwerkstatt OST leistet seit Jahrzehnten eine wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der kulturellen und künstlerischen Bildung. Der Wegfall insbesondere der Zuwendung sowohl zu Kindern als auch Senioren, zu Menschen mit und ohne Behinderung durch die Schließung der Kunstwerkstatt wäre ein kultureller Verlust für die Landeshauptstadt.

Eine späte Betrachtung der Leistungen der Kunstwerkstatt hat die Potentiale aufgezeigt, die es weiterhin zu nutzen gilt.

Zugleich sollte überlegt werden, welche Maßnahmen die Nachhaltigkeit des Projektes Kunstwerkstatt OST sichern.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0122**

öffentlich

**Betreff:**

Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallentsorgung

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang die Verantwortung der STEP bei der Abfallentsorgung erweitert werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die STEP die Öffentlichkeitsarbeit, die Informationen an die Haushalte und die Erhebung und Einziehung der Abfallgebühren auf der Grundlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung wahrnehmen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis Juni 2016 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit der Zusammenführung der Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung bei dem städtischen Unternehmen STEP, gegebenenfalls aber auch über die Stadtwerkeholding ist es möglich, die Schnittstellen zu reduzieren und Synergieeffekte zu erschließen, die die Qualität der Aufgabenerfüllung erhöhen und Kosten senken können.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0125**

öffentlich

**Betreff:**

Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

gez. Peter Schüler    gez. Schubert  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 01.06.2016**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) für seine Mitgliedsstädte eine Musterresolution erarbeitet. Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. Mit der lokalen 2030-Agenda sollen die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllt werden (siehe auch: <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/075359/index.html>).

**Anlage:** Musterresolution Deutscher Städtetag

# 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

## Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

---

**begrüßt** die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.<sup>1</sup>

**begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

**unterstützt** die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

**begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.<sup>2</sup>

**fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

---

1 [www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E) (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

**Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis** \_\_\_\_\_

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ angenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Titel, Funktion\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

### I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

### II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

### III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung



Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).